

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1411/2017
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 04.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:
Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25.10.2017

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2018 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1. Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2018 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2018
2. Vermögensplan 2018
3. Stellenübersicht 2018
4. Verpflichtungsermächtigungen 2018

2.1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

- Entgelt für Gebäudedienstleistungen
Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden diese vom Stadtvorstand am 23.11.2016 auf 46.848.487 € festgesetzt.
Mit Schreiben vom 27.04.2017 wurde eine Haushaltskürzung der Gebäudedienstleistungen für 2018 über 441.350 € mitgeteilt.
Nach einer derzeitigen Prognose ist von tatsächlich benötigten Gebäudedienstleistungen in Höhe von 49.825.751 € auszugehen.
Im Vergleich zu 2017 ergibt das ein Mehrbedarf von 2.558.650 €
Diese Erhöhung wurde notwendig durch:
 - Die umfangreichen Baumaßnahmen und die gestiegene Anzahl der Schüler erfordern die Anmietung zusätzlicher Flächen (Container für KITAS und Schulen).
 - Die gesetzgeberischen Anforderungen und die Erfüllung von Pflichtaufgaben, insbesondere im Bereich der Aufzugsanlagen, sind deutlich gestiegen und erfordern eine Anpassung des Budgetansatzes.